AKTIV GEGEN MISSBRAUCH

# Leitfaden für Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt

## Was tun bei ...

### "Bauchgefühl"

im Falle einer möglichen Grenzverletzung sollte mit einer Person aus dem beruflichen Umfeld gesprochen werden.

### weitere Beobachtung

wenn es tatsächlich zu einer Grenzverletzung kommt, sind eine Klärung durch die Beteiligten und Leitungshandeln gefragt.

### vager Verdacht

hier kann bereits ein möglicher Fall von sexualisierter Gewalt vorliegen, auch wenn die Beobachtung noch uneindeutig war. Anhaltpunkte, die einen Anfangsverdacht begründen sollten dokumentiert werden.
Im Gespräch:
1. Ruhe bewahren
2. Zuhöhren
3. Glauben schenken
4. Ernstnehmen
5. Dokumentieren (Beobachtungen und Fakten, Datum und Uhrzeit)

**Möglich:**
Beratung durch die Meldestelle
Tel. 089/5595-342
Mail: meldestelleSG@elkb.de

Abwägung nach Beratung

### begründeter Verdacht

hier liegen erhebliche Verdachtsmomente vor, der plausibel sind. Nun besteht die Pflicht einer Meldung an den Dekan und das Interventionsteam.

### erhärteter Verdacht

ein liegen klare Hinweise auf sexualisierte Gewalt vor.

Pflicht zur Meldung

Mitteilung

**Pflicht:**
Info an die Meldestelle
Tel. 089/5595-342
Mail:
meldestelleSG@elkb.de

### Dekan mit Interventionsteam

Dekan ist die fallverantwortliche Person und beruft sofort das Interventionsteam ein. Aufgrund der bekannten Sachlage wird der Verdacht geprüft und die weiteren Handlungsschritte werden veranlasst. Dazu gehört auch die Möglichkeit, Strafanzeige zu stellen. Bei der Intervention hat der Schutz der von sexualisierter Gewalt betroffenen Person(en) Priorität.

Dekanatsbezirk Gunzenhausen
Evangelisch im Fränkischen Seenland